

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	12. FA NB / 13.12.2022 / 10:00 – 11:00 Uhr
TOP:	11 – Sektorspezifische Standards – Positionierung des DRSC
Thema:	Diskussion des DRSC-Eckpunktepapiers zu sektorspezifischen Standards
Unterlage:	12_11_FA-NB_Sektorspezifische Standards_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_11	12_11_FA-NB_Sektorspezifische Standards_CN	Cover Note
12_11a	12_11a_FA-NB_Sektorspezifische Standards_Eckpunktepapier_FA	Entwurf eines Eckpunktepapiers des DRSC zu sektorspezifischen Standards nicht öffentlich

Stand der Informationen: 08.12.2022.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Den Mitgliedern des Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird der Entwurf eines Eckpunktepapiers des DRSC mit Empfehlungen an EFRAG für die Erarbeitung der sektorspezifischen ESRS vorgelegt (vgl. Unterlage **12_11a**). Das Ziel der Sitzung ist die Erörterung und die anschließende Verabschiedung des Eckpunktepapiers.

3 Stand des Projekts

- 3 Gemäß aktueller Planung der EFRAG sollen für 41 Sektoren sektorspezifische ESRS erarbeitet werden, zehn davon sollen im Set 2 enthalten sein.
- 4 Im Oktober-November 2022 fanden zu den Sektoren des Sets 2 je zwei Workshops der sog. Community Sector Groups statt, deren Ergebnisse teils in öffentlich zugänglichen Webinaren erläutert wurden. Diese Arbeiten setzten auf den Arbeiten der EFRAG PTF-ESRS auf und wurden zusätzlich zu den Workshops organisiert, die im Juni und Juli 2022 stattgefunden haben.



-
- 5 Die ersten Entwürfe der zehn sektorspezifischen ESRS werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 zur Konsultation gestellt. Die finalen Entwürfe sollen der Europäischen Kommission im November 2023 übergeben werden. Die ersten zehn finalen sektorspezifischen ESRS sollen schließlich bis Juni 2024 von der Europäischen Kommission als delegierter Rechtsakt verabschiedet werden.
 - 6 Um die Entwicklung des ersten Sets von zehn sektorspezifischen Standards zu unterstützen, beabsichtigt das DRSC, der EFRAG in einem frühen Stadium einige Empfehlungen zu übermitteln (vgl. Unterlage **12_11a**), damit ein praktikabler Rahmen geschaffen werden kann, der den Bedürfnissen eines breiteren Spektrums von Interessengruppen gemäß dem in der CSRD verankerten Ansatz der doppelten Wesentlichkeit gerecht wird. Es ist geplant, diese Empfehlungen im Dezember 2022 an EFRAG zu versenden.